

Zulassungsinformationen für ausländische Studienbewerber/innen für konsekutive Masterstudiengänge

Vielen Dank für Ihr Interesse an einem Studium an der PH Weingarten.

Sofern Sie sich noch nicht über die allgemeinen Voraussetzungen für den Hochschulzugang und das Studium in Deutschland informiert haben, fordern Sie bitte beim **Deutschen Akademischen Austauschdienst, Kennedyallee 50, D- 53175 Bonn** die Broschüre „Studium in Deutschland“ an.

Auch die Internetseite des DAAD www.daad.de bietet umfassende Informationen.

Informationen zu unseren Studiengängen können Sie im Internet abrufen unter <http://www.ph-weingarten.de/studierendensekretariat/bewerbung.php>

BEWERBUNG NUR ÜBER UNI-ASSIST

Die Pädagogische Hochschule Weingarten ist Mitglied bei uni-assist und lässt Bewerbungen für die konsekutiven Masterstudiengänge durch **UNI-ASSIST** prüfen.

Was ist uni-assist?

Assist steht für "Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen". Uni-assist prüft im Auftrag der deutschen Hochschulen ausländische Bildungsnachweise.

Wer bewirbt sich über uni-assist?

Alle Personen, die ihre Studienberechtigung (Abitur bzw. Bachelorabschluss) außerhalb Deutschlands erworben haben.

Wohin richten Sie Ihre Bewerbung?

Pädagogische Hochschule Weingarten
c/o uni-assist e. V.
D - 11507 Berlin
www.uni-assist.de

Wer muss sich nicht über uni-assist bewerben?

Alle Personen, die ihren Bachelorabschluss (oder Äquivalent) in Deutschland erworben haben. Sie erhalten die Bewerbungsunterlagen beim Studierendensekretariat der PH Weingarten bzw. die Unterlagen stehen zum Download bereit.

Pädagogische Hochschule Weingarten
Studierendensekretariat
Kirchplatz2
D – 88250 Weingarten
Email: studierendensekretariat@ph-weingarten.de
Homepage:
<http://www.ph-weingarten.de/einrichtungen/studierendensekretariat/>

Wann müssen Sie sich bei uni-assist bewerben?

Bewerben Sie sich bitte für das Sommersemester spätestens bis zum 15. Januar und für das Wintersemester bis zum 15. Juli. Für die Lehramts-Masterstudiengänge gelten die Bewerbungsfristen 31.05. (Sommersemester) und 30.11. (Wintersemester). An den genannten Terminen müssen Ihre Unterlagen vollständig bei uni-assist eingegangen sein, sonst können sie erst für das folgende Semester berücksichtigt werden. Wir empfehlen

Ihnen, Ihre Unterlagen schon 6 Wochen vor Bewerbungsschluss einzureichen, damit noch Zeit für Rückfragen bleibt.

Wie müssen Sie sich bei uni-assist bewerben?

Bitte nutzen Sie das Online-Portal von uni-assist. Nach Ihrer Registrierung bei uni-assist können Sie sich online bewerben.

Was sind vollständige Bewerbungsunterlagen?

1. Der Zulassungsantrag,
2. Schulabschlusszeugnis,
3. das Bachelorzeugnis und die Bachelorurkunde (oder Äquivalent),
4. Zeugnis über die Hochschulaufnahmeprüfung (falls vorhanden),
5. amtlich beglaubigte Übersetzung aller Zeugnisse in die deutsche Sprache,
6. beglaubigter Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache.

Wie hoch ist das Bewerbungsentgelt?

1. Eine Bewerbung bei uni-assist für Bewerberinnen und Bewerber innerhalb und außerhalb der EU kostet 75,00 EUR für den ersten Studienwunsch und 30,00 EUR für jeden weiteren Studienwunsch (unabhängig davon, auf welche Hochschule sich der Studienwunsch bezieht).

Wie geht es nach der Bewerbung weiter?

1. Wenn Sie die formalen Anforderungen an eine Bewerbung erfüllen, leitet uni-assist Ihre Unterlagen an uns weiter. Sie bekommen dann von der PH Weingarten einen Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid mit weiteren Informationen.
2. Wenn Sie die formalen Anforderungen nicht erfüllen, werden Sie von uni-assist entsprechend informiert. Ihre Unterlagen können leider nicht zurückgeschickt werden. Sie müssen sich für den nächsten Termin mit neuen Unterlagen erneut bewerben.
3. Wenn Sie von uns zwar zugelassen werden, aber nicht zur Immatrikulation (Einschreibung) kommen, werden Ihre Unterlagen ein Jahr lang aufbewahrt und dann vernichtet. Wir können Ihre Unterlagen leider nicht an Sie zurückschicken.
4. Uni-assist speichert Ihre Daten für vier Jahre. Sie werden in dieser Zeit nur uni-assist selbst und den von Ihnen gewählten Hochschulen zur Verfügung gestellt. Danach werden die Daten vernichtet.

Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse

Sie müssen vor Aufnahme Ihres Studiums an der PH Weingarten nachweisen, dass Sie für das Studium ausreichende Deutschkenntnisse besitzen. Den Nachweis erbringen u. a.

- Studienbewerber, die die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH-Prüfung) mit mindestens dem Gesamtergebnis DSH-2 bestanden haben.
- Studienbewerber, die den "Test Deutsch als Fremdsprache für Studienbewerber" (TEST-DAF) mit mindestens Niveau 4 in allen Teilbereichen abgelegt haben.
- Studienbewerber, die den „Prüfungsteil Deutsch“ der Feststellungsprüfung an Studienkollegs abgelegt haben.
- Inhaber des "Deutschen Sprachdiploms (Stufe II) der Kultusministerkonferenz (DSD II).
- Inhaber eines Zeugnisses über das bestandene Goethe-Zertifikat C2: Großes Deutsches Sprachdiplom (GDS). Das GDS löst zum 1.1.2012 die Oberstufenprüfungen des Goethe-Institutes - Zentrale Oberstufenprüfung (ZOP), Kleines Deutsches Sprachdiplom (KDS) und Großes Deutsches Sprachdiplom (GDS) ab.

Standard für vereidigte Übersetzungen:

- Bei Übersetzungen aus dem Inland muss es sich um einen vereidigten bzw. beeidigten bzw. ermächtigten Übersetzer handeln. Übersetzungsbüros werden nicht akzeptiert. Das Siegel des Übersetzers muss die Inschrift enthalten "öffentlich bestellter und allgemein beeidigter Übersetzer" oder eine ähnliche Inschrift gleichen Inhalts. Aus dem Siegel muss außerdem ersichtlich sein, für welche Sprache der Übersetzer gerichtlich zugelassen wurde.
- Zeugnisübersetzungen müssen vom Original gefertigt worden sein. Dies muss in der Beglaubigung des Übersetzers vermerkt sein. Außerdem muss angegeben sein, aus welcher Sprache die Übersetzung vorgenommen wurde.
- Bei Zeugnisübersetzungen aus dem Ausland genügt eine landesübliche Übersetzung, die von einem vereidigten bzw. beeidigten bzw. ermächtigten Übersetzer erstellt wurde oder eine landesübliche Äquivalenz. Liegt keine landesübliche Übersetzung vor, kann alternativ eine Legalisierung durch die Deutsche Botschaft oder durch die Apostille vorgelegt werden.

Hinweise zu Beglaubigungen:

- Amtliche Beglaubigungen sind Beglaubigungen einer öffentlichen Dienststelle, die ein Dienstsiegel führt. Dies sind in der Bundesrepublik Deutschland z. B. Notare oder Stadt- und Gemeindeverwaltungen bzw. außerhalb der Bundesrepublik Deutschland deutsche Botschaften oder Konsulate. Nicht akzeptiert werden Übersetzerbeglaubigungen.
- Der Beglaubigungsvermerk von Behörden in der Bundesrepublik Deutschland lautet grundsätzlich wie folgt: "Die Übereinstimmung der vorstehenden/umstehenden Kopie mit dem Original wird hiermit amtlich beglaubigt."
- Der Beglaubigungsvermerk muss von der Behörde mit Datum, Unterschrift und Dienstsiegel versehen sein.
- Besteht die Kopie / Abschrift aus mehreren Einzelblättern, muss nachgewiesen sein, dass jede Seite von derselben Urkunde stammt. Es genügt, wenn nur eine Seite mit dem Beglaubigungsvermerk und der Unterschrift versehen ist, sofern alle Blätter (z. B. schuppenartig) übereinandergelegt, geheftet und so gesiegelt werden, dass auf jeder Seite ein Teil des Dienstsiegelabdrucks erscheint. Es kann auch jede Seite gesondert beglaubigt werden. Dabei ist zu überprüfen, ob der Name des Zeugnisinhabers auf jeder Seite des Originals steht. Falls nicht, muss der Name in den jeweiligen Beglaubigungsvermerk aufgenommen werden. Bei einer notariellen Beglaubigung (mit Schnur und Siegelmarke) genügt der Beglaubigungsvermerk auf nur einer Seite der Kopie bzw. Abschrift.

Masterstudiengang Lehramt Grundschule

Der Studiengang ist auf die Erfordernisse der Bildung und Erziehung von 5- bis 12-Jährigen ausgerichtet und setzt ein abgeschlossenes Bachelorstudium mit zwei Fächern und lehramtsbezogenen Elementen (Fachdidaktik, Bildungswissenschaften und schulpraktische Studien) voraus, wobei zum Bewerbungszeitpunkt mindestens 120 ECTS-Punkte nachgewiesen werden müssen. Der Studiengang umfasst 2 Semester plus 12 Monate Vorbereitungsdienst und schließt mit dem Master of Education (M.Ed.) ab.

Die erfolgreich bestandene Masterprüfung qualifiziert Sie insbesondere dazu, den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen aufzunehmen. Der Mastergrad befähigt Sie zu einer Tätigkeit in Bildungsberufen wie beispielsweise in der Erziehungs- und Familienberatung, der schulischen Ganztagsbetreuung sowie in Bildungszentren. Für eine Tätigkeit als Lehrkraft müssen Sie den gesamten Vorbereitungsdienst (18 Monate) erfolgreich absolvieren.

Masterstudiengang Lehramt Sekundarstufe I

Der Studiengang ist auf die Erfordernisse der Bildung und Erziehung von 9- bis 17-Jährigen ausgerichtet und setzt ein abgeschlossenes Bachelorstudium mit zwei Fächern und lehramtsbezogenen Elementen (Fachdidaktik, Bildungswissenschaften und schulpraktische Studien) voraus, wobei zum Bewerbungszeitpunkt mindestens 120 ECTS-Punkte nachgewiesen werden müssen. Der Studiengang umfasst 4 Semester und schließt mit dem Master of Education (M.Ed.) ab.

Der Abschluss qualifiziert Sie insbesondere dazu, den 18monatigen Vorbereitungsdienst für das Lehramt Sekundarstufe I aufzunehmen, nach dessen erfolgreichen Abschluss Sie als Lehrer/in in der Sekundarstufe I tätig sein können. Des Weiteren qualifiziert Sie der Abschluss zu einer Tätigkeit in anderen Bildungsberufen wie beispielsweise in der Erziehungs- und Familienberatung, der schulischen Ganztagsbetreuung sowie in Bildungszentren.

Masterstudiengang Alphabetisierung und Grundbildung

Im Studium können Sie eine umfassende berufliche Handlungskompetenz für Aufgaben im Bereich Alphabetisierung und Grundbildung mit Jugendlichen und Erwachsenen entwickeln. Im Vordergrund steht die Fähigkeit, individuelle Lernvoraussetzungen und -verläufe von Jugendlichen und Erwachsenen zu analysieren. Die Ergebnisse dieser Analysen bilden die Basis von Lernangeboten, die ein selbstständiges, lebenslanges Lernen ermöglichen. Darüber hinaus vertiefen Sie Ihre forschungsmethodische Kompetenz und wenden diese zur Bearbeitung fachdidaktischer Fragestellungen im Bereich Alphabetisierung und Grundbildung an.

Masterstudiengang Berufliche Bildung – Elektrotechnik/Physik

Mit dem konsekutiven Masterstudiengang Berufliche Bildung – Elektrotechnik/Physik kann die Qualifikation für das höhere Lehramt erworben werden. Der Masterstudiengang umfasst 3 Semester und schließt mit dem Master of Science (M.Sc.) ab.

Masterstudiengang Berufliche Bildung – Fahrzeug- und Fertigungstechnik

Mit dem konsekutiven Masterstudiengang Berufliche Bildung - Fahrzeug- und Fertigungstechnik kann die Qualifikation für das höhere Lehramt erworben werden. Der Masterstudiengang umfasst 3 Semester und schließt mit dem Master of Science (M.Sc.) ab.

Masterstudiengang Berufliche Bildung – Informatik, BWL / VWL

Mit dem konsekutiven Masterstudiengang Berufliche Bildung – Informatik, BWL / VWL kann die Qualifikation für das höhere Lehramt erworben werden. Der Masterstudiengang umfasst 3 Semester und schließt mit dem Master of Science (M.Sc.) ab.

Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache und Interkulturelle Bildung

Der Studiengang baut auf dem Bachelorstudiengang „Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Bildung“ auf. Er qualifiziert Studierende zur forschungsbezogenen Tätigkeit im Bereich Deutsch als Fremdsprache im Kontext interkultureller Differenzen und den damit verbundenen globalen Herausforderungen sowie ökonomischen Zusammenhängen. Der Studiengang vereinigt Theorie und Praxis in einem internationalen Bezug und sieht ein Praxissemester im Ausland vor.

Masterstudiengang Early Childhood Studies

Der internationale konsekutive Masterstudiengang der Pädagogischen Hochschule des Kantons St. Gallen (CH) und der Pädagogischen Hochschule Weingarten umfasst 4 Semester und schließt mit dem „Master of Arts“ (M.A.) ab. Zielgruppe sind Personen, die über einen Hochschulabschluss in einem Bachelor-Studiengang mit Studienrichtung Frühpädagogik bzw. Elementarbildung verfügen oder einen bildungswissenschaftlichen Studiengang mit frühkindlichem Schwerpunkt absolviert haben.

Masterstudiengang Educational Science

Die Einarbeitung in spezifische Forschungsfragen der Erziehungswissenschaft und in Problemstellungen im Bildungsbereich sollen die Studierenden des Masterstudiengangs Educational Science dazu anregen, sich fachwissenschaftlich kompetent mit verschiedenen Akzentuierungen pädagogischer Forschung auseinanderzusetzen.

Masterstudiengang Interkulturelle Bildung / Kulturvermittlung

Der Studiengang führt alle bildungswissenschaftlichen Bachelorstudiengänge der Pädagogischen Hochschule Weingarten fort. Er umfasst 4 Semester und schließt mit einem „Master of Arts“ (M.A.) ab.

Masterstudiengang Medien- und Bildungsmanagement

Dieser Studiengang führt das konsekutiv aufgebaute Studienangebot Medien- und Bildungsmanagement fort, ermöglicht aber durch seine Gestaltung auch Studierenden affiner Bachelor-Studiengänge (z.B: Psychologie, Erziehungswissenschaft, Medienwissenschaft) den Abschluss in einem wissenschaftlichen Master-Studium. Der Studiengang umfasst 4 Semester und schließt mit einem „Master of Arts“ (M.A.) ab.

Masterstudiengang Musik-Bewegung-Sprache

Der Studiengang befasst sich thematisch mit unterschiedlichen Modellen der Musikvermittlung zwischen Kindergarten, Schule und außerschulischen Bildungsträgern und beinhaltet künstlerische und pädagogische Module sowie ein praxisorientiertes Projektmodul. Der Studiengang umfasst 4 Semester und schließt mit einem „Master of Arts“ (M.A.) ab. Das Angebot wendet sich an Absolventen von Musikhochschulen sowie Absolventen mit Erstem Staatsexamen und (Haupt-)Fach Musik von Pädagogischen Hochschulen und Universitäten.